

**fair** – gewaltfrei und selbstbestimmt e.V.

Frankendamm 5, 18439 Stralsund  
03831/6679363  
fair@miss-beratungsstelle.de

#Mut  
#Intuition  
#Sicherheit  
#Selbstbestimmung



**M. I. S. S.**

# Sachbericht

**über die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen  
Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund**

**für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020**

## **1. Einleitung**

Ein weiteres Jahr des Projektes Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung ist vollendet. Leider konnte die Projektarbeit wegen der Covid-19-Pandemie nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden.

Die seit dem 01.01.2017 mit den Fallpauschalen auf der Grundlage des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) nur dem Grunde nach abgesicherten Hilfeleistungen für geschädigte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren konnten mit Tätigkeiten der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit ergänzt sowie damit teilweise erst ermöglicht werden. Die für die geschädigten Zeuginnen und Zeugen bürokratische Regelung der Antragstellung auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung bei einem Gericht stellt eine Hürde dar, welche viele Geschädigte nicht überwinden können. Hier mangelt es in der Praxis an Informationen über die Möglichkeiten/das Vorhandensein von Prozessbegleitung und die Antragstellung dieser. Um diese Bedingungen zu verändern, bedarf es vieler Unterstützer\*innen aus den verschiedensten Berufsgruppen, welche in Kontakt mit geschädigten Zeug\*innen stehen.

## **2. Vernetzung und Kooperation**

Im Berichtszeitraum wurde der konzeptionell vorgesehenen aktiven Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich Raum gegeben, in dem in Arbeitskreisen und Fachaustauschen umfassend über die Psychosoziale Prozessbegleitung und deren Antragsprozedere informiert wurde. Die meisten dieser Kontakte wurden aufgrund von Kontaktbeschränkungen telefonisch sowie über Videokonferenzen geführt. Unsere Mitarbeiterin trat in Kontakt mit Kooperationspartner\*innen folgender Institutionen und Arbeitskreise.:

- o Landgericht Stralsund,
- o Amtsgericht Greifswald,
- o Amtsgericht Stralsund,
- o Amtsgericht Bergen,
- o Staatsanwaltschaft Stralsund,
- o Nebenklageanwältinnen und -anwälte,
- o Weißer Ring Stralsund, Nordvorpommern und Rügen,
- o Regionales Netzwerk gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- o Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstellen gegen Sexualisierte Gewalt MV,
- o Arbeitskreis Trennung/ Scheidung des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- o Sozialdienst der Helios Kliniken,
- o Träger der Jugendhilfe der Region,
- o Team der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- o Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen.

Die in Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Landgerichtes Stralsund geplante Kooperationsveranstaltung mit der Richterschaft konnte wegen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden. Leider verfügen die Gerichte nicht über die technischen Bedingungen solche Veranstaltungen alternativ über Videokonferenzen umzusetzen.

Gemeinsam mit der Beauftragten für die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock wurde die **Landesarbeitsgemeinschaft** der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter M-V (LAG) weitergeführt. Im Berichtszeitraum fanden zwei Videokonferenzen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter\*innen sowie 7 telefonische Fachaustausche statt. Deutlich wurde, dass es große Unterschiede im Tätigwerden der für M-V anerkannten Prozessbegleiter\*innen gibt. In der Praxis arbeiten von den 12 gelisteten Prozessbegleiter\*innen lediglich 5 Personen tatsächlich in den Verfahren. Und davon wiederum sind es lediglich 3 Personen, welche regelmäßig (in mindestens 2 Verfahren im Monat) tätig werden.

Im Berichtszeitraum war es erstmals möglich für die im Landgerichtsbezirk Stralsund tätigen Prozessbegleiter\*innen **Fallkonferenzen** durchzuführen, da hier nun eine weitere Kollegin in der Praxis tätig ist. Es fanden insgesamt 13 Fallbesprechungen statt.

### 3. Öffentlichkeitsarbeit

Grundlegendes Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den seit 01.01.2017 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Im Rahmen der LAG hat unsere Mitarbeiterin das **Justizministerium** dabei unterstützt den Flyer und den Internetauftritt des Ministeriums zu überarbeiten und stand dazu in Kontakt mit der dafür zuständigen Mitarbeiterin Frau Prüfer. Es fanden 4 telefonische Beratungen mit Frau Prüfer statt. Der aktualisierte Flyer des Justizministeriums wurde im Oktober fertiggestellt und an die Gerichte und Staatsanwaltschaften der Region sowie weitere Kooperationspartner des Netzwerkes verteilt.

Informationen zur Prozessbegleitung wurden auf unserer Webseite aktualisiert. Das neue Logo, welches wir entwickelten, wird nun auch für das Projekt der Querschnittstätigkeiten verwendet. Wir haben Pflasterheftchen für die Öffentlichkeitsarbeit drucken lassen, welche einen niedrigschwelligen Zugang herstellen können.

Unsere Mitarbeiterin beteiligte sich an der Evaluation der psychosozialen Prozessbegleitung welche im Auftrag des Landtages M-V durchgeführt wurde.

Auf einem Fachtag von Schabernack in Güstrow unter dem Titel „Die werden´s schon richten! Von der Kinder- und Jugendhilfe bis zur Justiz im Spannungsfeld der Familiengerichtbarkeit“ gestaltete unsere Mitarbeiterin ein Fachforum zur Prozessbegleitung.

#### **4. Psychosoziale Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens**

Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens leisteten wir Beratung der Unterstützungssuchenden vor Anzeigerstattung mit:

- o Informationen über den Ablauf der polizeilichen Vernehmung sowie über Rechte und mögliche Opferschutzmaßnahmen,
- o Allgemeinen Hinweisen auf Bedeutsamkeit von Beweismitteln,
- o Kontaktvermittlung und ggf. Begleitung zur Anzeigerstattung (Hinweis auf Besonderheiten der verletzten Zeugin/des Zeugen z. B. Behinderung, Migrationshintergrund etc)
- o Informationen über die Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung und Begleitung
- o Kontaktvermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten z.Bsp. zum Weissen Ring
- o Gespräche mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Unterstützung bei der Antragstellung für eine psychosoziale Prozessbegleitung von geschädigten Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren nachgefragt wurde.

Um den Zugang zur Beiordnung zu erleichtern wurde ein Antragsformblatt entworfen und Kooperationspartner\*innen zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum ist deutlich geworden, dass nicht für den ganzen Bereich des Landgerichtsbezirkes Stralsund fallbezogene Leistungen nachgefragt wurden. Fallbezogene Unterstützungsleistungen für Betroffene außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens sind durch uns nur zu leisten, wenn die Betroffenen nach Stralsund, Ribnitz-Damgarten oder Bergen fahren können. Aufgrund der Größe der Region ist dies für den östlichen Teil des Landgerichtsbezirkes Stralsund fast unzumutbar, da es sich um Wegstrecken von über 100 km handelt.

Im Berichtszeitraum wurden außerhalb des Strafverfahrens 15 Klient\*innen unterstützt.

#### **5. Ausblick**

Das Projekt Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund hat dazu beigetragen, den nunmehr seit 3 Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen. Es ist sehr hilfreich für die Umsetzung der Querschnittstätigkeiten, dass unsere Mitarbeiterinnen in der Prozessbegleitung, die über die Fallpauschalen des PsychPBG abgerechnet wird, in den Strafverfahren tätig sind. In jeder Verhandlung wird die Vernetzung für und die Akzeptanz der psychosozialen Prozessbegleitung erhöht. In der Praxis verbessert sich sehr viel über persönliche Kontakte. So gibt es nun nach 2,5 Jahren Querschnittsaufgaben ein gewachsenes Netz an Kontakten.